

Nutzungsvereinbarung für Einzelveranstaltungen im Schloss Erbhof und Baumpark Thedinghausen



Die **Samtgemeinde Thedinghausen**, vertreten durch den

Samtgemeindebürgermeister, überlässt

dem Verein/der Organisation _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

am _____, von _____ Uhr bis _____ Uhr

für die folgende Veranstaltung:

mit ca. _____ teilnehmenden Personen folgende Räume und Einrichtungsgegenstände im Schloss Erbhof bzw. dem Außengelände aufgrund der erhaltenen Nutzungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung zu den nachstehenden Bedingungen.

Nutzung der Räumlichkeiten:

- Renaissancesaal-Nutzung - max. 100 Personen - **500 € / Tag**
- Renaissancesaal-Nutzung durch Förderkreis Erbhof - max. 100 Personen
- Renaissancesaal/Räume im 1. OG -Nutzung für gemeinnützige Vereine der Samtgemeinde Thedinghausen - max. 100 Personen - **50 € / Tag**
- Räumlichkeiten des 1. OG - nicht barrierefrei - **150 € / Tag**
- Bühne/Schlossgarten - **150 € / Tag**
- Baumpark/Parkplatz - **150 € / Tag**
- Innenhof - **150 € / Tag**

Seminar- und Veranstaltungstechnik:

- Laptop - 15 € Beamer - 15 € Leinwand (2,30m x 2,30m) - 15 € Rednerpult
- Flügel - 20 € Soundanlage - 30 € (inkl. Headset Standmikrofon Handmikrofon)

Neben den Nutzungsentgelten werden bei größeren Veranstaltungen wie z.B. Schützenfesten, Gewerbeschauen, Gartentagen u.a. kommerziellen Veranstaltungen zusätzlich die Kosten für den

Verbrauch von Strom, Wasser/Abwasser und das Reinigen der Toiletten in Rechnung gestellt. Die Samtgemeinde Thedinghausen behält sich vor, bei größeren kommerziellen Veranstaltungen Sondervereinbarungen hinsichtlich der Höhe der o.g. Nutzungsentgelte und einer zu hinterlegenden Kautions zu treffen.

Sonstiges:

1. Der barrierefreie Haupteingang zum Renaissancesaal (Saalgröße: 134 m²) im 2. OG und zu den Räumen im 1. OG (nicht barrierefrei) befindet sich in der linken Tür des Schlosses Erbhof. Die Garderobe mit Schließfächern, der Fahrstuhl und die Toiletten befinden sich im EG. Die Tourist-Information befindet sich ebenfalls im EG.
2. Ein weiterer Eingang zum Renaissancesaal im 2. OG und den Räumen im 1. OG befindet sich in der mittleren Tür des Schlosses Erbhof. Die Treppennutzung mit ungleichmäßig hohen und ausgetretenen Stufen erfolgt auf eigene Gefahr. Im Brandfall sind die Treppe und der Fahrstuhl als Fluchtwege zu nutzen. Fluchtwege sind generell freizuhalten.
3. Die Ausstattung der Räume bzw. der Außenfläche mit Tischen, Stühlen und technischen Geräten ist mit der Tourist-Information / dem Hausmeister abzusprechen.
4. Die Bewirtung im Schloss Erbhof erfolgt grundsätzlich durch die Gastronomie am Schloss Erbhof. Die Bewirtung beinhaltet Speisen und Getränke, sowie die Bereitstellung von Gläsern, Geschirr und Besteck. Das Entgelt für die Bewirtung ist direkt mit dem Gastronomiebetrieb abzurechnen.
5. Der Nutzer hat mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung das voraussichtliche **Nutzungsentgelt in Höhe von insgesamt _____ €** bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung unter Angabe des PSK 7/52301.3321000 auf das Konto der Samtgemeinde Thedinghausen bei der Kreissparkasse Verden (IBAN: DE04 2915 2670 0017 0228 64, BIC: BRLADE21VER) zu bezahlen.
6. Das Ausrücken der Feuerwehr darf gem. dem beigefügten Plan nicht behindert werden.
7. Fallen größere Mengen von Abfällen oder grobe Verunreinigungen an, hat der Veranstalter diese auf eigene Kosten zu entsorgen.
8. Die Veranstaltung muss um 1.00 Uhr beendet sein; Musikveranstaltungen im Freien sind jedoch bereits um 23.00 Uhr zu beenden. Auf Anfrage ist eine Verlängerung möglich.
9. Um die Mieter und unmittelbaren Anwohner so wenig wie möglich in der Nachtruhe zu stören, ist die Lautstärke der Musik auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Die Anweisungen des Hausmeisters und der Mitarbeiter der Tourist-Information sind zu beachten.
10. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Samtgemeinde Thedinghausen an den überlassenen Räumen, Einrichtungen und im Baumpark, sowie den Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen.
11. Für die Garderobe im EG wird von Seiten des Vermieters keine Haftung übernommen.

12. Terminänderungen sind der Samtgemeinde Thedinghausen unverzüglich mitzuteilen - spätestens 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung. Bei späterer Mitteilung wird die Hälfte des Mietzinses als Aufwandsentschädigung einbehalten.
13. Das Abstellen von Fahrrädern und Autos ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.
14. Auf Verlangen des Vermieters ist der Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung vorzulegen.
15. Anfallende GEMA-Gebühren und Beiträge zur Künstlersozialkasse sind vom Mieter zu tragen. Die Anzeige nach dem Gaststättengesetz, falls erforderlich, ist ebenfalls vom Mieter vorzunehmen.
16. Offenes Feuer, Rauchen und Kerzen sind im gesamten Gebäude untersagt.
17. Zusatzvereinbarungen: _____

18. Mit Unterzeichnung verpflichtet sich der Nutzer, die zuvor genannten Bedingungen einzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Bedingungen berechtigt den Vermieter dazu, die Kautions einzubehalten.

Thedinghausen, den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Nutzer

Tourist-Information im Schloss Erbhof Thedinghausen,
Braunschweiger Str. 1, 27321 Thedinghausen,
Tel. 04204/88-22, touristik@thedinghausen.de, www.schloss-erbhof.de

Information:

Bitte tragen Sie die geplante Veranstaltung auch in den Veranstaltungskalender des Internetportales des Schlosses Erbhof ein (www.schloss-erbhof.de/regional/veranstaltungen/neueintrag.html). Der Eintrag wird nach Freischaltung ebenfalls auf dem Internetportal der Samtgemeinde Thedinghausen erscheinen (www.thedinghausen.de). Eine Veröffentlichung erfolgt nur bei Vorliegen aller notwendigen Daten und ggf. Bildmaterial. Der Veranstalter bestätigt bei Eintrag das Vorliegen der Rechte an den beigefügten Bildern. Die Haftung der Tourist-Information für evtl. Fehler wird ausgeschlossen. Eine Kontrolle der Eintragungen obliegt dem Veranstalter.